



TOP: 9

Der Kreisausschuss

Fachbereich Schule und Gebäudemanagement

Lfd.Nr. 49/2016 KT

Beschlussvorlage Kreistag**Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Landkreis Marburg-Biedenkopf****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt gemäß §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S.441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2015 (GVBl. I S.118), die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Begründung:

Gemäß § 143 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist durch Satzung des Schulträgers für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden; der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Entsprechend den Festlegungen des Schulentwicklungsplanes 2012 sind die Grundschulen Angelburg-Lixfeld sowie Angelburg-Gönnern mit Wirkung zum 01.08.2016 als Verbundschule gemäß § 11 Abs. 8 HSchG zusammengeschlossen worden.

Aufgrund dieser schulorganisatorischen Veränderung ist eine Anpassung der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen erforderlich. In der Neufassung der Satzung (s. Anhang) wurden außerdem verschiedene formale Änderungen (Berücksichtigung neuer Schulnamen) vorgenommen.

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Anlage(n):

1. Neufassung Schulbezirkssatzung Grundschulen